

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand/ Bestandsbeschreibung/ Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung/ Prognose von Auswirkungen durch die Planung/ Berücksichtigung bestehender Studien/ Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Die <i>Rue de la Fontaine</i> dient als Wander- und Radweg zur Naherholung. Der westliche Plangebietsbereich ist Bestandteil eines potenziellen Gebietes der ruhigen Stadtlandschaft (Differdange/Lasauvage). Laut Plan directeur Wënschel soll in Teilen des Plangebietes ein Landschaftspark entstehen. Am nördlichen Rand des Plangebietes am kleinen Fichtenforst befinden sich eine Stromleitung sowie zwei Strommasten. Laut Lärmkartierung besteht im äußersten Osten des Plangebietes eine Vorbelastung durch Schienenlärm, der ca. 35 m östlich verlaufenden Eisenbahnlinie. <i>Datengrundlage: Ortsbegehung, PAG Plan d'étude CREOS, http://map.geoportail.lu.</i>	Zur Sicherstellung der Naherholungsfunktion sollten Planungen zur Verlegung des <i>couloirs</i> frühzeitig mit relevanten Behörden und Akteuren (u.a. Tourismusdirektion) abgesprochen werden. In Rücksprache mit CREOS ist eine möglicherweise notwendige Verlegung der Stromleitung sowie der Masten abzuklären. Da die geplante MoPo nicht zu einer Nutzungsänderung im Plangebiet führt, erhält der bestehende Lärmpegel keine besondere Relevanz. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	II	Unter Berücksichtigung der benannten Minderungsmaßnahmen können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Bei der Biotopkartierung wurden für das Plangebiet geschützte Biotope nach Art. 17 NatSchG gekennzeichnet: eine Trockenmauer, ein Einzelbaum (obliegt nach aktueller Gesetzgebung keinem Schutz nach Art. 17) sowie unmittelbar am nördlichen Flächenrand eine Feldhecke und Baumgruppe. Das Plangebiet tangiert das Natura2000 Vogelschutzgebiet LU0002008. Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (EFOR-ERSA intern, 2012) für das nördliche Wohn-bauprojekt Wënschel durchgeführt. In dieser konnten erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele und der in diesen genannten Vogelarten ausgeschlossen werden. Bei der avifaunistischen Kartierung (COL, 2014) wurde nördlich des Plangebietes der Grünspecht nachgewiesen. Im südwestlichen Belvaux wurde zudem eine Uhu-Population nachgewiesen. In der Fledermausgeländestudie zum PAG Sanem (PROCHIROP, 2017) konnte ein Nachweis der Arten und Artengruppe Breitflügel-Fledermaus (<i>E. serotinus</i>), Zwergfledermaus (<i>P. pipistrellus</i>) und Bartfledermäuse (<i>M. mystacinus/brandtii</i>) erbracht werden. Nach PROCHIROP stellt der Waldrand (lineare Gehölzreihe insbesondere im Südwesten) für Zwergfledermaus und Bartfledermäuse ein potenziell essen-zielles Teilhabitat dar. Ein Quartierpotenzial für Fledermäuse wurde nicht erwartet. Durch die Ortsbegehung im April 2020 konnte die Einschätzung bezüglich des QPs bestätigt werden. Es ist zu ergänzen, dass die alten Weiden unmittelbar nördlich des östlichen Plangebietsbereichs ein sehr hohes QP aufweisen und zukünftig unbedingt erhalten werden sollten. Laut MNHN-Datenportal bestehen unmittelbar im Plangebiet keine weiteren spezifischen Artnachweise. In der SUP zum PAG wurde vermerkt, dass der Waldrand (lineare Gehölzreihe) als essenzieller Teilbereich nach Art. 21 NatSchG zu kennzeichnen und mittels ZSU-CV zu schützen ist. Für die Fläche 32a (Plangebiet zum Teil Bestandteil dieser Fläche) sollte zudem eine Art. 17 Biotop- und Habi-tatbetroffenheit gekennzeichnet werden. <i>Datengrundlage: MNHN-Datenportal, COL, PROCHIROP, SUP zum PAG</i>	Die nach Art. 17 NatSchG geschützten Strukturen sollten maximal erhalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der in den Schutzziele des Vogelschutzgebietes genannten Arten werden nicht erwartet. Aufgrund der floralen Artzusammensetzung, der geringen Größe des Plangebietes und der vorgesehenen Änderung (Verschiebung <i>couloir</i> , ZSU) wird durch die PAG-Änderung bezüglich der Avifauna keine Betroffenheit von Art. 17/21 Habitaten angenommen. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden nicht erwartet, sofern nachfolgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausfauna eingehalten werden. Sofern eine Beleuchtung des neuen <i>couloirs</i> vorgesehen ist, sollte dieser ausschließlich mit insektenschonenden Leuchtmitteln versehen werden. Auf eine nächtliche Dauerbeleuchtung sollte aufgrund der lichtempfindlichen Bartfledermäuse verzichtet werden. Zur Minderung einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit sollte zusätzlich ein ausreichender Puffer von zukünftig angrenzender Wohnbebauung zum Waldrand eingehalten werden, um eine Entwertung wertgebender Habitats für Fledermäuse zu vermeiden. Insbesondere Bereiche in Nähe des südwestlich gelegenen Stillgewässers müssen frei von Störungen (Licht, Lärm) bleiben. Die Gehölzreihe im Südwesten, oberhalb der Trockenmauer, sollte als Lichtschutz erhalten bleiben. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage der geplanten Wegeverbindung sind Betroffenheit und Kompensationsbedarf von nach Art. 17/21 NatSchG geschützten Strukturen zu bestimmen.	III	Unter Berücksichtigung der benannten Minderungsmaßnahmen können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Boden	Das Plangebiet befindet sich in einem Tal und liegt im westlichen Plangebietsbereich topographisch erhöht (beidseitige Böschung). Im Westen des Plangebietes sind exzellente landwirtschaftliche Böden vorhanden. Aufgrund der ehemals industriellen Nutzung, im Zuge des Abbaus von Minette-Erzen in der ca. 250 m südwestlich gelegenen Mine, sind für das Gebiet potenzielle Altlasten von Relevanz. Es bestehen im gesamten Plangebiet Altlastenverdachtsflächen sowie im Westen bestätigte Altlasten (<i>/ou assaini</i>). Im äußersten Osten der Fläche besteht eine weitere bestätigte Altlastenfläche (<i>/ou assaini</i>). <i>Datengrundlage: Ortsbegehung, Servitutenplan der EP des PAG, Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Umweltverwaltung, Bodengütekarte ASTA.</i>	Im Westen des Plangebietes ist keine Verschiebung des <i>couloirs</i> geplant, weshalb bezüglich der topographischen Begebenheiten keine erheblichen Auswirkungen erwartet werden. Da sich ein Großteil der exzellent landwirtschaftlichen Böden innerhalb des bebaubaren Bereiches (HAB-1) befinden, werden auch diesbezüglich keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Um erhebliche Auswirkungen bezüglich der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen auszuschließen, sind diese im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung zu berücksichtigen. Kontaminierte Böden sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen. Die für die Altlasten zuständige Behörde (AEV) ist vor weiteren Planungen und Baumaßnahmen zu kontaktieren.	III	Unter Berücksichtigung der benannten Minderungsmaßnahmen können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Wasser	Südwestlich des Plangebietes liegt ca. 60 m entfernt ein nach Art. 17 NatSchG geschütztes Stillgewässer sowie ein kleines Fließgewässer. Im Plangebiet selbst bestehen keine größeren Oberflächengewässer. Am nördlichen Gebietsrand befinden sich eine Retentionsfläche sowie Kanäle zur Wasserver- und -entsorgung. Es bestehen keine Hochwassergebiete oder Trinkwasserschutzgebiete im Plangebiet. <i>Datengrundlage: Ortsbegehung, http://map.geoportail.lu, UEP PAG Sanem, SUP PAG Sanem.</i>	Baubedingt sind stoffliche Einträge in das Grund- und Oberflächenwasser zu verhindern. Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.	II	Unter Berücksichtigung der benannten Minderungsmaßnahmen können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Klima und Luft	In der Klimauntersuchung Luxemburg wird für den östlichen Plangebietsbereich ein Siedlungsklima und für den westlichen Plangebietsbereich ein Waldklima angegeben. Nördlich der <i>Rue de la Fontaine</i> bestehen intensive nächtliche Kaltluftabflüsse. Für das Plangebiet selbst wird keine besondere klimatische Bedeutung angegeben. <i>Datengrundlage: Klimauntersuchung für das Großherzogtum Luxembourg SPECETEC 2004.</i>	Aufgrund der bestehenden und zukünftigen Nutzung sowie der geringen Größe werden geringe bis keine Auswirkungen erwartet.	I	
Schutzgut Landschaft	Südlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein großer Landschaftsraum, das Gebiet selbst liegt in keiner ausgewiesenen Zone des PSP. Das Plangebiet wird zur Zeit in erster Linie von dem Fuß- und Radweg (<i>Rue de la Fontaine</i>) mit den säumenden linearen Gehölzen (insbesondere Fichten) geprägt. Laut Plan directeur Wënschel soll ein Landschaftspark innerhalb des Plangebiets entstehen. Bei Durchführung der MoPo wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Verschiebung der ZSU-CV und des Weges Grünstrukturen weichen müssen. <i>Datengrundlage: Ortsbegehung, PSP, Extrait du PAG modifié, Kartengrundlage Modification ponctuelle du PAG - Rue de la Fontaine à Belvaux, PD Wënschel</i>	Im Zuge der Landschaftsintegration sollten durch Neuanpflanzungen von weg begleitenden Gehölzstrukturen, aus heimischen Laubbaumarten (z.B. <i>Fagus sylvatica, Quercus robur</i>), entstehen. Aufgrund der geringen Flächengröße und Modifikation (Verschiebung ZSU-CV und <i>couloir</i>) werden unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.	III	Unter Berücksichtigung der benannten Minderungsmaßnahmen können potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Denkmäler nach SSMN. Das Plangebiet tangiert keine <i>Zone orange</i> oder <i>zone rouge</i> des CNRA. <i>Datengrundlage: SSMN, CNRA, SUP PAG</i>	Es werden keine Auswirkungen erwartet.	I	
Sonstige				

Zeichenschlüssel

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung